

Die Abzeichen im Überblick

Reiten-Lernen ist ein ständiger Prozess des Weiterentwickelns. Da freut man sich über jeden Erfolg und Fortschritt, der das eigene Können verbessert, unterstreicht und bestätigt. Seit 2014 gibt es daher ein neues Ausbildungssystem. Was man bei welchem Abzeichen lernt und können muss, das könnt ihr hier nachlesen oder schaut euch die Filmbeiträge der FN an (<http://www.pferd-aktuell.de/reitabzeichen-filme>).

An der Prüfung zum Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.



Reitabzeichen 10 (RA 10) - ehem. Steckenpferd

Das Reitabzeichen 10 ist das einfachste Reitabzeichen. Es eignet sich für Anfänger und Einsteiger. Deshalb sind die Anforderungen noch nicht so hoch. Es wird an der Longe oder am Führzügel geritten. Außerdem müssen sich die Absolventen in der Pferdepflege auskennen und beim Satteln und Trensen mithelfen.

Was muss man können?

Reiten: Reiten (mit und/oder ohne Sattel) an der Longe im Schritt und Trab (Leichttraben und/oder Aussitzen) und/oder Hintereinanderreiten im Schritt und Trab (kurze Reprisen)

Stationsprüfungen:

- **Station 1**
Pferdepflege: z. B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit, Mithilfe beim Zäumen und Satteln
- **Station 2**
Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse

Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



Reitabzeichen 9 (RA 9) - ehem. Kleines Hufeisen

Beim Reitabzeichen 9 muss ohne Longe oder Führzügel geritten werden. Zusätzlich müssen sich die Absolventen in der Pferdepflege auskennen, das Pferd richtig führen können und Kenntnisse auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens besitzen.

Was muss man können?

Reiten: Reiten in der Gruppe im Schritt, Trab (Leichttraben und Aussitzen) und Galopp.

Stationsprüfungen:

- **Station 1**
Vorbereitung des Pferdes zum Reiten (Pflege, Mithilfe beim Satteln und Zäumen, Einstellen des Bügelmaßes)
- **Station 2**
Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Ethische Grundsätze
- **Station 3**
Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse, zusätzlich Führen geradeaus von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde

Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



Reitabzeichen 8 (RA 8) - NEU!

Das Reiten im leichten Sitz kommt als neue Herausforderung hinzu. Neben der Bodenarbeit – das sind Übungen im Umgang mit dem Pferd wie z. B. Führen - zeigen die Absolventen, dass sie sich mit Pferderassen, Farben, Abzeichen und dem Körperbau auskennen. Auch Sitzformen, Hufschlagfiguren und die Bahnordnung sind ein Thema.

Was muss man können?

1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen der Pferde/Ponys nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an die Klasse E. Reiten ohne Bügel mindestens im Schritt. Nach Möglichkeit sollte auf dem Außenplatz geritten werden.

2. Teilprüfung Sitzschulung/Reiten mit verkürzten Bügeln

Reiten einer Geschicklichkeitsaufgabe inklusive des Reitens im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen und über Stangen und Bodenricks.

3. Teilprüfung Stationsprüfungen

- **Station 1**
Rassen, Farben, Abzeichen, Körperbau
- **Station 2**
Grundkenntnisse über die gezeigten Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung
- **Station 3**
Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse, zusätzlich Führen geradeaus von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, zusätzlich Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt

Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



Reitabzeichen 7 (RA 7) - ehem. Großes Hufeisen

Beim Reitabzeichen 7 kommt das Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks hinzu. In der Dressur wird eine Aufgabe nach Anweisung des Ausbilders geritten. Die Absolventen sind in der Lage, in der Abteilung zu reiten, kennen sich mit den Hufschlagfiguren und den Gangarten aus. Die Prüflinge kennen die Ethischen Grundsätze und sind sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber dem vierbeinigen Partner bewusst. Wie man Unfälle im Umgang mit dem Pferd vermeidet, ist auch bekannt.

Was muss man können?

1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen der Pferde/Ponys (einzeln oder zu zweit) in einer mit dem Ausbilder erarbeiteten Dressurreiternaufgabe auf dem Dressurviereck in Anlehnung an die Klasse E. Reiten ohne Bügel mindestens im Trab.

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks ersetzen soll. Die Anforderungen werden im Außengelände auf unebenem Boden, im leichten Sitz und in verschiedenen Tempi abgeprüft.

3. Teilprüfung Stationsprüfungen

- **Station 1**
Grundkenntnisse über die Gangarten, Hufschlagfiguren und Abteilungsreiten
- **Station 2**
Sicherheit im Umgang/beim Reiten, Ethische Grundsätze
- **Station 3**
Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse, zusätzlich Führen geradeaus von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, zusätzlich Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt, zusätzlich Führen von Hufschlagfiguren, Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen

Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



Reitabzeichen 6 (RA 6) - NEU!

Beim Reitabzeichen 6 müssen erste niedrige Sprünge und in der Dressur eine Aufgabe angelehnt an die Klasse E absolviert werden. In den Stationsprüfungen muss gezeigt werden, wie gut man sich in der Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit auskennt. Die Kenntnisse in der Bodenarbeit werden mit der Dreiecksvorführung vervollständigt.

Was muss man können?

1. Teilprüfung Dressur

Dressurreitertaufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit). Reiten ohne Bügel in den drei Grundgangarten.

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern sie nicht die Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb abgeprüft.

3. Teilprüfung Stationsprüfungen

- **Station 1**
Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit
- **Station 2**
Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse, zusätzlich Führen geradeaus von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt, zusätzlich Führen von Hufschlagfiguren, Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen, zusätzlich Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen, Dreiecksvorführung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen

Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



Reitabzeichen 5 (RA 5) - ehem. DRA IV

An der Prüfung zum Reitabzeichen 5 dürfen alle Reiter teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben.

Voraussetzungen für das Reitabzeichen 5 sind:

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Basispasses Pferdekunde oder der Reitabzeichen 7 und 6 und die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang. Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreitertaufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit)
- Hilfszügel sind zugelassen
- Reiten ohne Bügel in allen Gangarten

2. Teilprüfung Springen

- a. Überprüfung des Reiten im leichten Sitz
- b. Stilspringen Klasse E: Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung.

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt Klasse E abgeprüft.

3. Teilprüfung Stationsprüfungen

- **Station 1:** Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse E
- **Station 2:** Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport
- **Station 3:** Kenntnisse zur Unfallverhütung
- **Station 4:** Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 5 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.



Reitabzeichen 4 (RA 4) - ehem. DRA III

Voraussetzungen für das Reitabzeichen 4 sind:

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Reitabzeichen 5 und die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang. Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft, wobei einzeln oder zu zweit geritten wird;
- Hilfszügel sind nicht erlaubt.

2. Teilprüfung Springen

- a) Überprüfung des Reiten im leichten Sitz
- b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen
- Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse E abgeprüft.

3. Teilprüfung Stationsprüfungen

- Station 1: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse A, Skala der Ausbildung
- Station 2: Fitness des Reiters
- Station 3: Grundausrüstung eines Reitpferdes

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 4 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.



Reitabzeichen 3 (RA 3) - NEU!

Voraussetzungen für das Reitabzeichen 3 sind:

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Reitabzeichen 4 und die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang. Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen. Beim Reitabzeichen 3 disziplinspezifisch müssen die Pferde mindestens 6 Jahre alt sein.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense gemäß Aufgabenheft, einzeln geritten

2. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse A** mit Standardanforderungen
- Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse A abgeprüft.

3. Teilprüfung Stationsprüfungen

- Station 1: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse L
- Station 2: Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport
- Station 3: Trainingslehre (Kondition, Koordination)

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 3 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.



Reitabzeichen 2 (RA 2) - ehem. DRA II

Voraussetzungen für das Reitabzeichen 2 sind:

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Reitabzeichen 3 und die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang. Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen. Beim Reitabzeichen 2 disziplinspezifisch müssen die Pferde mindestens 6 Jahre alt sein.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Kandare gemäß Aufgabenheft, einzeln geritten

2. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse L** mit Standardanforderungen
- Die Teilprüfung Geländereiten kann nach den anderen Teilprüfungen auch zeitgleich unabhängig erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse L abgeprüft.

3. Teilprüfung Stationsprüfungen

- Station 1: Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse L, Skala der Ausbildung
- Station 2: Verpassen der Ausrüstungsgegenstände insbesondere Gebiss/Kandare
- Station 3: Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.



Basispass Pferdekunde

Der Basispass Pferdekunde ist das erste Abzeichen, das man ablegen muss, um alle folgenden FN-Abzeichenprüfungen ablegen zu können. Hier geht es noch nicht ums Reiten, Fahren oder Voltigieren selbst, sondern um Wissen und Kenntnisse rund ums Pferd. Der Basispass Pferdekunde ist also auch eine tolle Sache für Pferdefreunde aller Altersgruppen, die nicht aus „Pferdefamilien“ oder der Landwirtschaft und damit ganz neu zum Pferd kommen.

Was muss man für den Basispass Pferdekunde können?

Im praktischen Teil sollen die Lehrgangsteilnehmer zeigen, dass sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Dazu gehört:

- Annähern an ein Pferd
- Führen und Vorführen (Vormustern)
- Anbinden eines Pferdes
- Passieren anderer Pferde
- Loslassen des Pferdes auf der Weide bzw. auf dem Paddock
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz
- Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
- Pferdeverhalten erkennen und vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
- Grundtechniken des Verladens eines Pferdes
- Box- und Paddockpflege

Für den theoretischen Teil sollte man sich in folgenden Themen auskennen:

- Pferdeverhalten
- artgemäßer Umgang mit dem Pferd einschl. Ethische Grundsätze
- Fütterung und Fütterungstechnik
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandzeichen
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

Für die Bewertung durch die Prüfer sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/ Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet: „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer bekommt man ein Abzeichen und eine Urkunde. Wer die Prüfung nicht besteht, kann diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.



Deutsche Reitpass

Ausreiten, im Galopp durch Feld und Wald oder sogar am Strand entlang – das ist das Ziel vieler Reiter, die mit ihrem Vierbeiner am liebsten entspannt in der Natur unterwegs sein möchten. Aber wie bereiten sich Pferd und Reiter am besten vor auf neue Situationen wie: Straßenverkehr, Hunde, Spaziergänger, Landmaschinen, auffliegende Vögel oder flüchtende Wildtiere? Der Deutsche Reitpass ist das ideale Abzeichen für alle, die mehr über die Grundlagen im Geländereiten wissen möchten.

Wer kann teilnehmen?

Alle Bewerber, die den Basispass Pferdekunde besitzen (Reitweise beliebig). Außerdem muss der Bewerber an einem Vorbereitungslehrgang teilnehmen bei einem entsprechend qualifizierten Ausbilder. Die Pferde/Ponys müssen mindestens vier Jahre alt sein, pro Pferd sind nicht mehr als zwei Reiter erlaubt.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, dem praktischen und theoretischen Teil. Die Teilprüfungen müssen an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abgelegt werden. Die Anforderungen und die Prüfung sind auf alle Reitweisen abgestimmt.

Im **praktischen Teil** geht es u.a. um das Vorbereiten des Pferdes zum Ausritt, Versorgen des Pferdes bei Rast oder einem Unfall, das Reiten in allen Gangarten einzeln und in der Gruppe sowie das Überwinden kleiner natürlicher Hindernisse (Kletterstelle, Wassereinritt). Wer möchte, kann auch vier feste Hindernisse springen, die bis zu 80 Zentimeter hoch sind.

In der **Theorie** geht es um: Grundkenntnisse der Reitlehre (Sitz, Hilfen, Gangarten), Grundkenntnisse der Pferdehaltung (Pflege, Fütterung, Tränken, Anzeichen von Krankheiten, Giftpflanzen), reiterliches Verhalten und Umweltschutz (Begegnung mit Fußgängern, Rücksicht auf Jagd-, Land- und Forstwirtschaft), Reiten im Straßenverkehr (Reiten im Verband, Verkehrsregeln), Unfallverhütung (Ausrüstung von Reiter und Pferd, Verladen, Anbinden), Erste Hilfe für Reiter und Pferd (Verhalten bei Unfällen und akuten Krankheiten des Pferdes), Kenntnisse der wichtigsten Rechtsvorschriften.

Das Prüfungsergebnis:

Das Prüfungsergebnis in den beiden Prüfungsteilen lautet jeweils „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Der Bewerber muss in beiden Prüfungsteilen „bestanden“ erreichen. Beim Reitpass wird das erfolgreiche Absolvieren der Aufgabe „Springen im Gelände“ bei Bestehen der Gesamtprüfung gesondert vermerkt. (Das Nicht-Bestehen der Aufgabe Springen im Gelände hat keinen Einfluss auf das Prüfungsergebnis).

Der Deutsche Reitpass ist die Voraussetzung für die Abzeichen im Wander-, Jagd- und Distanzreiten sowie für den Berittführer.



Longierabzeichen 5 (LA 5)

Voraussetzung für den Erwerb des LA 5 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Basispasses Pferdekunde oder der Reitabzeichen (RA) 7 und 6 und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als drei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen, die an einem Tag abgelegt werden.

1. Teilprüfung Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt wird die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes.

Beurteilt werden: Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche), Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel, Sicherheit beim Handwechsel, Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren, Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

Station 2

Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Station 3

Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangen labyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muss dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden.



Longierabzeichen 4 (LA 4)

Voraussetzung für den Erwerb des LA 4 ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des LA 5 seit mindestens drei Monaten und die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Die in der Prüfung vorgestellten Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen, die an einem Tag abgelegt werden.

1. Teilprüfung Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO.

Beurteilt werden: Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche), Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel, Sicherheit beim Handwechsel, Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren, Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit

2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

Station 2

Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muss dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden.